

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

28.03.2011

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Sitzung am Dienstag, 31.08.2010

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

18:00 Uhr - 20:15 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

- 2 Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung am 15.06.2010**

- 3 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bergisch Gladbach**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Frau Breuer-Piske, begrüßt die Anwesenden zur 18. Beiratssitzung in der laufenden Wahlperiode. Sie stellt die Beschlussfähigkeit des Beirates fest. Die Tagesordnung wird unverändert gebilligt.

2. Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung am 15.06.2010

Das Protokoll über die Sitzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 15.06.2010 wird genehmigt.

3. Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bergisch Gladbach

Herr Bürgermeister Urbach begrüßt die Anwesenden und verweist eingangs darauf, dass die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention und der Umgang damit noch nicht genau bekannt sind. Die Konvention verpflichte die Stadt, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu garantieren und städtisches Handeln an der Konvention auszurichten. Nach seinem Verständnis sei Aufgabe der Stadt dafür zu sorgen, dass jeder aus seinem Leben machen kann, was individuell möglich ist. Konkretes Beispiel dafür sei die Umsetzung des Rechtes auf Bildung. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention darf niemand vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Inklusion heiße in diesem Zusammenhang, dass auch Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung gleichberechtigt eine Regelschule besuchen. Der Stadt stelle sich damit die Frage, ob die Schulen behindertengerecht sind, wie dieses Ziel erreicht werden kann und was langfristig aus den Förderschulen wird.

Von der heutigen Veranstaltung erhofft er sich Impulse dafür, wie die Stadt Bergisch Gladbach ihrer Rolle als Garant des Rechts für alle Bürgerinnen und Bürger gerecht werden kann.

Herr Urbach bedauert, noch einen anderen Termin im Zusammenhang mit der Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft wahrnehmen zu müssen und deshalb dieser Sitzung nicht länger beifügen zu können.

Er freue sich aber, dass der 1. Beigeordnete Herr Schmickler als sein allgemeiner Vertreter, der auch aus persönlichen Gründen an diesem Thema interessiert sei, an der Sitzung teilnimmt.

Herr Hastrich bedankt sich bei Herrn Flemming vom Landschaftsverband Rheinland für seine Bereitschaft, die Anwesenden in die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention einzuführen.

Herr Flemming bedankt sich zunächst für die Einladung und trägt anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. *(Diese Präsentation ist als Anlage 2 beigefügt.)*

Herr Hastrich bedankt sich bei Herrn Flemming für seinen Vortrag. Gemeinsames Anliegen sei, wie der Beirat und der Rat zusammenwirken können, um die Grenzen von Teilhabe abzubauen oder zu mindern.

Ausgelegt wurden Unterlagen mit Auszügen aus dem Grundgesetz und Begriffsbestimmungen (s. Anlage 3) sowie eine Broschüre mit einer leichter lesbaren Fassung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Als Einstieg in die Diskussion tragen die Beiratsmitglieder Aussagen vor, die ihnen selbst gegenüber im Laufe seiner Tätigkeit geäußert wurden (s. Anlage 4).

Herr Ziffus (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) berichtet, die Schule, an der er arbeite, werde gerade komplett saniert. Nach seiner Kenntnis müssen Schulen bei einer Komplettsanierung auch behindertengerecht gestaltet werden. Beispielhaft verweist er u. a. auf den Einbau eines Aufzuges, der auch Menschen ohne Behinderung zugute kommt. Er möchte wissen, wie öffentliche Gebäude aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention gestaltet werden müssen oder ob es in diesem Bereich einen Gestaltungsspielraum der Gemeinden gibt.

Frau Eberhardt möchte wissen, ob es übergeordnete Arbeitsgruppen gibt, die sich angesichts der Nothaushalte vieler Kommunen mit Fragen der Finanzierung beschäftigen.

Herr Waldschmidt (SPD-Fraktion) erklärt, die meisten öffentlichen Gebäude Bergisch Gladbachs seien nicht barrierefrei. Z. B. seien die Fraktionsräume im Rathaus Stadtmitte nicht für Menschen mit Behinderung zugänglich. Die Herstellung der Barrierefreiheit sieht er aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention als pflichtige Aufgabe. Er möchte wissen, wie die Herstellung der Barrierefreiheit in diesen Bereich eingeordnet werden kann. Dies sei gerade für Kommunen im Nothaushalt eine wichtige Frage.

Herr Flemming führt aus, zunächst müsse geprüft werden, welche deutschen Rechtsvorschriften der UN-Behindertenrechtskonvention widersprechen. Davon unabhängig sind Kommunen gehalten, angemessene Vorkehrungen zu treffen. Daraus resultiere eine Pflicht zu begründen, warum eine Kommune keine Barrierefreiheit herstellen wolle. Viele Kommunen erstellen bereits einen Aktionsplan, in welcher Reihenfolge Maßnahmen durchgeführt werden.

Herr Schmickler erinnert an die vom Rat beschlossene Zielvereinbarung für öffentliche Gebäude, für Akten, Dokumente, Verwaltungsverfahren, Internet usw. Beirat, Behindertenbeauftragte und Verwaltung arbeiten derzeit an einer Zielvereinbarung für den öffentlichen Raum. Auch diese werde weit reichender sein als in den meisten anderen Kommunen.

Für die öffentlichen Gebäude wurde vereinbart, dass im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes jährlich 50.000 € vorgesehen werden, die auch angespart werden können. Sie werden ergänzt durch zweckgebundene Zuschüsse. Aus diesen Mitteln wird eine Prioritätenliste finanziert, die zwischen Beirat und Verwaltung abgestimmt wurde. Aus dem Konjunkturpaket II stehen ebenfalls Mittel zur Verfügung wie z. B. für den Aufzug im Rathaus Bensberg. Dies sei möglich geworden, weil aus dem Konjunkturpaket II Mittel in Bereichen eingesetzt werden dürfen, in denen der Bund Gesetzgebungskompetenz hat. Dies sei im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit der Fall. Der Rat sei seinem Vorschlag gefolgt.

Sein Anliegen sei auch, Menschen mit Behinderungen aus ihrer Bittstellerrolle zu befreien. Dazu diene, den genannten Betrag jährlich zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag soll auch im Nothaushalt zur Verfügung stehen. Die Richtlinien des Innenministeriums unterscheiden dabei nicht nur danach, ob es sich um eine Pflichtaufgabe handelt oder nicht. Für Investitionen muss eine Prioritätenliste aufgestellt werden, die auch die 50.000 € umfasst.

Auf Nachfrage Herrn Ziffus' erklärt Herr Schmickler, derzeit gebe es lediglich eine Vereinbarung darüber, welche Sportstätten barrierefrei sein sollen. Die meisten Grundschulen sind bereits barrierefrei oder können bei Bedarf mit geringem Aufwand barrierefrei gemacht werden. Wegen der Fachklassen und der häufig mehrgeschossigen Gebäude sei der Aufwand für die barrierefreie Herrichtung weiterführender Schulen größer. Bestimmte weiterführende Schulen oder Teile davon sind bereits barrierefrei. Derzeit ist nicht bekannt, an welchen Schulen welcher Bedarf entsteht. Die weiterführenden Schulen entwickeln auch unterschiedliche Schwerpunkte. Für kurzfristige Maßnahmen steht Geld zur Verfügung. Ansonsten wird im Rahmen von Sanierungen das Mögliche getan. In diesem Zusammenhang weist Herr Schmickler darauf hin, dass das DBG nicht komplett,

sondern nur teilweise saniert wurde. Die grundsätzliche Raumstruktur blieb aus Kostengründen in dieser Schule unangetastet.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) ist der Ansicht, dass sich die Stadt mit der UN-Behindertenrechtskonvention auf den richtigen Weg mache. Bereits in der Vergangenheit hätten sich Persönlichkeiten für Menschen mit Behinderung eingesetzt. Auch wurden bestimmte Medien angeschafft, um Menschen mit Behinderung eine Teilhabe zu ermöglichen. Auch im öffentlichen Raum gebe es noch viel zu tun.

Die Schulen seien auf der ganzen Linie sanierungsbedürftig.

Die Integration von Kindern mit Behinderungen sehe sie kritisch. In der von ihr geleiteten Kindertageseinrichtung wurden inzwischen zwei integrative Plätze eingerichtet. Sie sei zu der Ansicht gelangt, dass nicht alle Behinderungsarten in Schulen aufgefangen werden können. Daher möchte sie wissen, welche weitere Planung für Förderschulen vorgesehen sei.

Herr Bierganns (Fraktion DIE LINKE./BfBB) verweist darauf, dass Menschen, denen man ihre Behinderung nicht ansehe, in der Gesellschaft nicht anerkannt würden.

Frau Allelein erklärt, Bergisch Gladbach arbeite wie fast alle anderen Kommunen auch nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz. In diesem Gesetz seien die meisten Vorschriften Soll-Vorschriften. Dadurch können die Gemeinden aus finanziellen Gründen von einem Eingreifen absehen. Sie möchte wissen, was die UN-Behindertenrechtskonvention in dieser Richtung vorsehe. Die Landesbauordnung schreibt zwingend vor, Neubauten nach der DIN-Vorschrift 18040 barrierefrei zu errichten. Sie möchte wissen, was die UN-Behindertenrechtskonvention für Sanierungen vorschreibt.

Herr Flemming erklärt, es gehe um die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten zwischen Förder- und Regelschulen. Es müssen Vorkehrungen geschaffen werden, Kinder mit einer Behinderung an Regelschulen unterrichten zu können. In anderen Ländern werden schon weit mehr Schüler mit Behinderung in Regelschulen unterrichtet. Innerhalb des Landschaftsverbandes wird intensiv daran gearbeitet, wie die dort vorhandene Kompetenz in den Förderschulen im Sinne von Kompetenzzentren an Regelschulen zur Verfügung gestellt werden kann. Ähnliches gelte z. B. auch für Wohnheime.

Ein Kosten- oder Leistungsträger müsse sich überlegen, in welche Richtung seine Aktivitäten gehen. Beispielhaft führt Herr Flemming aus, dass im Bereich der individuellen Eingliederungshilfen entweder auf die Förderung des Einzelnen oder auf die Verbesserung der Umgebung abgestellt werden kann.

Herr Sandner verweist auf Überlegungen zu kostenneutralen Gestaltungsmöglichkeiten. Dazu müssen die Bedeutungen von Integration und Inklusion intensiver verarbeitet werden.

Herr Hastrich bittet um Ausführungen der Fraktionsvertreter, wie sie sich die Arbeit mit und für die Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach vorstellen.

Herr Santillán (Fraktion DIE LINKE./BfBB) hält es für richtig, bauliche Maßnahmen im Rahmen der Barrierefreiheit als zentralen Punkt anzusehen. Solche Baumaßnahmen sollen uneingeschränkt vorgenommen werden.

Beim Vortrag Herrn Flemmings seien ihm besonders die Ausführungen zur Führung eines selbstbestimmten Lebens aufgefallen. Er verweist auf eine Behinderte, die sich in ihrer jetzigen Stelle in einer Werkstatt für Behinderte unterfordert fühlt, der aber Hilfe der Arbeitsverwaltung verwehrt wird. Selbstbestimmtes Leben orientiere sich für ihn an den Vorstellungen des Einzelnen. Hilfe für solche Menschen sehe er als Rolle des Beirates.

Herr Waldschmidt (SPD-Fraktion) sieht auch in Bergisch Gladbach erhebliche Defizite in der Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude und allgemein im öffentlichen Raum. In der Zielvereinbarung sieht er einen Weg in die richtige Richtung. Eine weitere Zielvereinbarung werde vorbereitet. Ob 50.000 € reichen, um die bestehenden Gebäude in absehbarer Zeit barrierefrei zu machen, bezweifelt er sehr. Die finanzielle Lage der Stadt sei aber sehr schwierig. Hier müssen gemeinsame Wege gefunden werden. Der Beirat ist auf dem richtigen Weg.

Herr Waldschmidt spricht sich dafür aus, dass sich die Beiratsmitglieder in die Ausschüsse, in denen der Beirat vertreten ist, vehementer einbringen. Sie sollten dort als Berater fungieren.

Die Problematik der Zugänglichkeit werde sich angesichts des demografischen Wandels verstärken. Barrierefreiheit werde bei den Bürgern einen anderen Stellenwert bekommen. Hier sehe er eine ganz wichtige Aufgabe. Rat, Ausschüsse und Beirat müssten hier gemeinsame Wege gehen. Für die Zukunft wünsche er sich, in einem Dialog zu bleiben. Solche Veranstaltungen wie heute könnten öfter stattfinden. Wichtig sei auch, dass die Fraktionsvertreter im Beirat Anregungen in die Fraktionen tragen.

Herr Ziffus stimmt diesen Ausführungen zu. Außerdem verweist er darauf, dass Landesrecht von höherrangigem Recht gebrochen wird. Da die UN-Behindertenrechtskonvention als übergeordnetes Bundesrecht beschlossen wurde, gilt es auch gegenüber anders lautendem Landesrecht. Aus diesem Blickwinkel heraus habe der Beirat das Recht, in vielen Fällen ungesetzliches Handeln festzustellen. Er wünsche sich mehr Zusammenarbeit und eine größere Standfestigkeit des Beirates.

Herr Dr. Fischer (FDP-Fraktion) lobt die Verbesserungen in Behinderteneinrichtungen des Landschaftsverbandes. Die Bewohner solcher Einrichtungen sollen so untergebracht werden, dass sie sich auch in größeren Städten bewegen können.

Herr Dr. Fischer erinnert an die verschiedenen Behinderungsarten; heute sei bislang überwiegend über Körperbehinderte gesprochen worden. Im Zusammenhang mit der Verwendung der vorhandenen Mittel schlägt er vor, der Beirat solle die Hauptdefizite in der Stadt Bergisch Gladbach laufend aufarbeiten. Daraus solle eine Liste entstehen, anhand derer sich die Fraktionen darüber klar werden können, wo Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Mit der Zeit werde die Stadt so immer behindertengerechter. Eine völlige Barrierefreiheit sei aber nicht möglich.

Auch der Ansatz Herrn Flemmings zur individuellen Förderung oder der Verbesserung der Umgebung solle aufgegriffen werden.

Herr Kamp (Fraktion Freie Wähler Bergisch Gladbach) hält die UN-Menschenrechtskonvention für richtig. Wichtig sei, Menschen mit Behinderungen das Gefühl zu vermitteln, in der Gesellschaft willkommen zu sein. Die Umsetzung der Konvention halte er für selbstverständlich. Ihm sei aber auch bewusst, dass dies nicht in einem Schritt erfolgen könne.

Bei der Frage, was geschehen soll, ist in erster Linie der Beirat gefragt. Dieser müsse dem Rat und den Ausschüssen Anhaltspunkte geben, wo die Brennpunkte liegen.

Auch Herr Kamp spricht sich für eine Wiederholung der heutigen Veranstaltung aus. Die Fraktionsvorsitzenden anzusprechen halte er für sinnvoller als manch andere Maßnahme.

Herr Schlaghecken (CDU-Fraktion) sieht die Stadt Bergisch Gladbach auf dem richtigen Weg, auch was den Betrag von 50.000 € angeht. Auch die Arbeit Herrn Schmicklers sei positiv. Auch für ihn sei logisch, dass nicht alle Probleme gleichzeitig gelöst werden können. Ziel sei, so viel wie möglich zu erreichen und Schwerpunkte zu setzen.

Frau Allelein teilt die Auffassung, dass die Beiratsmitglieder in den Ausschüssen energischer auftreten sollen. Sie habe aber auch Herrn Urbach gebeten, auf die Ausschussvorsitzenden einzuwirken, den Beiratsmitgliedern im jeweiligen Ausschuss mehr Mut zu machen. Manchen Beiratsmitgliedern fehle es noch an Ausschusserfahrung, um sich noch effektiver an der Ausschussarbeit zu beteiligen. Daher bitte sie auf diesem Weg die Ausschussvorsitzenden, während der Sitzungen die Beiratsvertreter direkt nach ihrer Meinung zu fragen.

Aus der letzten Wahlperiode wisse sie, dass sich einzelne Beiratsmitglieder sehr wohl in der Verwaltung durchsetzen konnten. U. a. ist die Zielvereinbarung Ergebnis der Zusammenarbeit und des Forderns. Es gebe viele Gespräche über wichtige Maßnahmen.

Die Prioritätenliste des Beirates sei klar. Eine Maßnahme sei ein Versammlungsraum für Menschen mit Behinderungen in Bergisch Gladbach. Der Beirat habe sich klar für das Rathaus Stadtmitte als barrierefreies Rathaus ausgesprochen, auch, um Fraktionsmitglieder, die Ratssäle und den Bürgermeister besuchen zu können.

Herr Bierganns kritisiert, dass der Vorsitzende der CDU-Fraktion an dieser Veranstaltung nicht teilnimmt. Da die Beiratsmitglieder nicht an allen Ausschusssitzungen teilnehmen können, sollten die Fraktionsvorsitzenden alle drei Monate zu solchen Treffen eingeladen werden.

Frau Eberhardt verweist darauf, dass der Beirat derzeit nicht komplett besetzt ist. Einige Träger würden keine Vertreter in den Beirat entsenden..

Herr Hillebrand habe lange Zeit den Beirat kompetent und zielstrebig vertreten. Frau Breuer-Piske, Herr Schermer und sie hätten sich darauf verständigt, den Beirat als Team zu leiten. Das würde zwar vieles vereinfachen. Dennoch könnte der Beirat nicht in jeden Ausschuss Mitglieder entsenden. Daher bitte sie die Parteienvertreter, Vertreter aus ihren Reihen für eine Mitarbeit zu gewinnen.

Angesichts der eingangs vorgetragenen Vorurteile spricht Frau Eberhardt die Vorbildfunktion der Politiker an. Anstatt zu behaupten, dass ein Bereich wichtiger sei als ein anderer, solle sich die Erkenntnis durchsetzen, dass alle Gebiete gleich wichtig sind. Ergebnis müsse sein, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten nach Lösungen zu suchen. Auch sie hält weitere Treffen für wichtig.

Herr Ziffus verweist auf seine Tätigkeit als Ausschussvorsitzender (*Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr*) und bietet an, sich regelmäßig mit Vertretern dieses Beirates zu treffen. Er hoffe, dass Herr Dr. Miege (*Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport*) und Herr Nagelschmidt (*Infrastrukturausschuss*) ebenfalls zu solchen Treffen bereit seien. Damit wären drei für die Barrierefreiheit wesentliche Bereiche abgedeckt. In diesen Treffen können auch Prioritätenlisten festgelegt werden.

Frau Eberhardt lobt das Integrationskonzept und möchte wissen, ob für Menschen mit Behinderungen und Senioren nicht ähnliche Konzepte erstellt werden können.

Herr Hastrich erklärt, die Verwaltung habe dies im Blick.

Herr Dr. Fischer hält das für nötig. Dies mache Arbeit und sei Theorie. Er empfiehlt, die heute eingebrachten Vorschläge aufzugreifen.

Herr Hastrich verweist darauf, dass es sich beim Integrationskonzept für Zugewanderte um einen Maßnahmenkatalog handelt.

Herr Santillán hält konkrete Maßnahmen für viel versprechender als Konzepte. Es sei auch Aufgabe der Ratsmitglieder zu entscheiden, was wichtig und was notwendig ist, daraus konkrete Handlungsperspektiven zu entwickeln und diese in die praktische Arbeit einfließen zu lassen. Das angesprochene Konzept sei zwar gut, ihm fehle es aber an einer Umsetzung.

Herr Waldschmidt hält das Integrationskonzept für wichtig und richtig. Es enthalte durchaus Maßnahmen. Er könne sich sehr wohl vorstellen, innerhalb des Integrationskonzeptes einen Baustein für Menschen mit Behinderungen zu entwickeln.

Herr Schermer berichtet über die personellen Schwierigkeiten des Beirates. Neuwahlen stehen bevor. Zumindest die Einrichtung, die er vertritt, sei noch nicht wegen Neubenennungen

angeschrieben worden. Er gehe nicht davon aus, dass alle Beiratsmitglieder automatisch weitermachen. Der Beirat brauche ein breiteres Fundament. Leider verfüge der Beirat nicht mehr über ein Zugpferd wie Herrn Hillebrand.

Derzeit sei es sehr schwer, mit den drei Personen, die den Beirat derzeit managen, alle Aufgaben zu bewältigen. Daher müssen die Kandidaten für den neu zu wählenden Beirat möglichst schnell benannt werden.

Da es nicht unbegrenzt viele Kandidaten gibt, müsse auch über eine Satzungsänderung nachgedacht werden. Wenn ein Kandidat mitarbeiten will, soll er dies auch dann können, wenn er nicht in Bergisch Gladbach wohnt.

Er begrüßt das Angebot der Politik nach einer stärkeren Zusammenarbeit. Diese könne aber nicht gelingen, wenn das personelle Fundament nicht gestärkt wird.

Herr Schmickler erklärt, aus Sicht der Bauverwaltung sei die Zusammenarbeit gut. Natürlich werde die Bauverwaltung auch mit Forderungen konfrontiert, über deren Umsetzung man streiten könne. Er persönlich habe die Erfahrung gemacht, dass bei vielen Kollegen und Kolleginnen das Verständnis für Belange der Menschen mit Behinderung gestiegen sei. Sein Ziel sei, in Zukunft immer weniger über dann selbstverständliche Dinge reden zu müssen. Gerade im Baubereich sehe er dies als wichtige Aufgabe an. Selbstverständlich ist die Beteiligung der Behindertenbeauftragten und des Beirates auch weiterhin erforderlich.

Man müsse sich auch vor Augen halten, dass diejenigen, deren Mitarbeit erwartet wird, stärker belastet sind als der Durchschnitt der Bevölkerung. Sie müssten sich in komplexe Sachverhalte einarbeiten, ohne auf den Rückhalt z. B. einer Fraktion zurückgreifen zu können. Daher appelliert er an die Fraktionen, Beiratsmitglieder an ihren Arbeitskreisen zu beteiligen und sie zu unterstützen.

Herr Schlaghecken findet diese Idee gut und wird sie in seiner Fraktion vermitteln. Er könne sich auch vorstellen, ein Integrationskonzept für Behinderte zu begleiten.

Frau Allelein schließt sich Herrn Schmickler an. In den letzten Jahren wurden viele Berührungspunkte der Mitarbeiter abgebaut, in dem immer wieder mit den einzelnen Behinderungsgruppen Konzepte erarbeitet wurde.

Letztes „Werk“ waren Überlegungen, wie in der Stationsstraße „shared space“ umzusetzen sei. In diesem Bereich sei eine sehr gute Zusammenarbeit möglich gewesen.

Hinsichtlich der Wahlen verweist sie darauf, dass sich immer weniger Behindertenorganisationen an der Beiratsarbeit beteiligen wollen. Das liege daran, dass solche Ehrenämter in allen Bereichen immer weniger gern wahrgenommen werden. Einige Vereine und Gruppen hätten nur noch sehr wenige Mitglieder, die nicht alle Arbeiten leisten können. In anderen Behinderungsarten können sich die Betroffenen nicht selber vertreten; dafür bräuchten sie andere. In diesen Bereichen erweise es sich als nachteilig, dass mögliche Vertreter nicht in Bergisch Gladbach wohnen und deshalb nicht Mitglied des Beirates werden dürfen. Hier müsse eine neue Regelung gefunden werden.

In der letzten Zeit habe sich die Umsetzung der Satzung ohnehin als schwierig erwiesen. Vorgesehen sei auch eine Lockerung der Vertretung jeder Behinderungsart. Empfehlenswert sei eine Änderung dahingehend, dass jede Behinderungsart *nach Möglichkeit* vertreten sein *sollte*. Ist dies nicht möglich, könne ein Vertreter einer anderen Behinderungsart den freien Platz einnehmen. Vor Neuwahlen sollte die Satzung geändert werden.

Herr Santillán ist nicht grundsätzlich gegen ein Integrationskonzept. Dieses müsse dann aber mit konkreten Maßnahmen verknüpft werden, die umgesetzt werden müssen. Die Sitzungen der Fraktion DIE LINKE./BfBB stehen allen Teilnehmern offen, die auch mit diskutieren und entscheiden dürfen.

Herr Sandner befürchtet, dass sich der Beirat durch die dargestellte gute Zusammenarbeit mit dem Rat selbst überflüssig macht. Er bestätigt, dass viele kleine Vereine Schwierigkeiten hätten, Mitglieder in den Beirat entsenden zu können. Das Datenschutzgesetz verbiete dem Blindenverein,

an andere werbend heranzutreten. Dies begünstige ein „Absterben“ solcher Vereine und letztlich auch des Beirates. Daher bittet er alle Anwesenden um Vorschläge, wie Menschen mit Behinderungen für eine stärkere Mitarbeit gewonnen werden können.

Herr Waldschmidt erklärt, interessierte Beiratsmitglieder seien selbstverständlich eingeladen, an den entsprechenden Arbeitskreissitzungen seiner Fraktion teilzunehmen. Er bittet die Beiratsvertreter in den Ausschüssen, an die Fraktionen heranzutreten und sich die Termine geben zu lassen.

Herr Bierganns kann es sich als hilfreich vorstellen, wenn der Beirat ähnlich dem Integrationsrat zu einem „Rat“ weiterentwickelt wird und seine Mitglieder ein Sitzungsgeld bekommen.

Herr Hastrich fasst zusammen, dass die Fraktionen die Initiative des Beirates positiv aufgenommen haben, sich hinsichtlich der dargestellten Themen in den nächsten Jahren erneut zu treffen. Wegen der Wiederbesetzung des Beirates sieht er Abstimmungsbedarfe. Die Verwaltung werde sich mit dem Vorstand des Beirates zusammensetzen, um dem Rat einen Vorschlag zu unterbreiten, an welchen Stellen eine Modifikation der Satzung vorgenommen werden kann. Vorschlag und Vorstand können außerdem darüber nachdenken, wie weitere Beiratsmitglieder geworben werden können und wie die Voraussetzungen für eine Mitarbeit abgesenkt werden können.

Er bedankt sich für die disziplinierte und engagierte Beteiligung und bei Herrn Flemming für seinen Vortrag.

Frau Breuer-Piske bedankt sich ebenfalls besonders für die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Grundaufgabe des Beirates sei die Unterstützung von Rat, Verwaltung und Politik. Die Verantwortung für die Umsetzung der UN-Konvention liege aber bei der Politik und der Verwaltung. Dies liege auch im Interesse jedes einzelnen Menschen. Sie freue sich in diesem Sinne auf eine weitere Zusammenarbeit, wünscht den Anwesenden einen schönen Abend und schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Breuer-Piske
Vorsitzende

Fedder
Schriftführer

Sofern innerhalb von zwei Wochen nach Versand keine Rückmeldung erfolgt, gilt das Protokoll als genehmigt.